

26.02.2020  
von Unternehmensfinan-  
zierung-Redaktion

## Schlagworte

Unternehmensfinan-  
zierung  
Niedrigzinsen  
KfW  
Förderpolitik

---

# **Im Niedrigzinsumfeld bestehen - Optimierung der KfW- Förderprogramme**



Unternehmen in Deutschland steht eine ausdifferenzierte und stark arbeitsteilige Förderlandschaft zur Verfügung. Diese gilt international als vorbildlich und muss in ihrer Struktur erhalten bleiben. Das bewährte Hausbankprinzip sichert die Qualität der Kreditvergabe im Fördergeschäft und belässt das Risiko grundsätzlich im Bereich der Geschäftsbanken. Ohne diese Risikoübernahme durch die Hausbank wäre ein so umfassendes Förderangebot für die öffentliche Hand wie in Deutschland nicht darstellbar.



Die langanhaltende Niedrigzinsphase hat allerdings zunehmend Auswirkungen auf die Attraktivität der Förderprogramme der KfW. Um auch in Zeiten des anhaltenden Negativzinsumfelds ihrem Förderauftrag optimal nachkommen zu können, bereitet sich die KfW aktuell darauf vor, einen negativen Bankeneinstand – also negative Zinsen für die Durchleitungsbanken – für alle ihre inländischen Förderprodukte einzuführen.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise und in Absprache mit den Finanzierungspartnern. Für die KfW bedeutet dieses insbesondere, dass ihre internen IT-Systeme angepasst und anschließend im Zusammenspiel aller Verfahren umfangreich getestet werden müssen.

Der negative Bankeneinstand kommt unmittelbar dem Endkreditnehmer zugute, da die Banken diesen Refinanzierungsvorteil vollständig an den Kunden weitergeben. Dies wird durch ein verbindliches System von Konditionen und Margen sichergestellt. Bereits diese Weitergabe des Refinanzierungsvorteils der KfW sorgt dafür, dass der Förderkredit attraktiv bleibt, auch wenn der Nominalzins des Endkreditnehmers vorerst weiterhin positiv ist.

Nach eigener Aussage plant die KfW derzeit keine negativen Zinsen für Endkreditnehmer einzuführen und hält diesen Schritt auch nicht für notwendig. Sollte sich durch ein weiteres Absinken des Zinsniveaus diese Notwendigkeit ergeben, so will sich die KfW mit den zuständigen Ministerien sowie den Finanzierungspartnern abstimmen.

Für förderpolitisch besonders anspruchsvolle Programme hat die KfW eine Übergangslösung entwickelt, die zum 3. Februar 2020 umgesetzt wurde. Die KfW will so gesellschaftlich und politisch gewünschte Veränderungen zügig anstoßen. Diese Übergangslösung sieht einen Zuschuss vor, den die KfW direkt zusagt, nachdem der Kunde einen Kredit bei der Hausbank beantragt und erhalten hat. Eingeführt wird sie für eine neue „Klimaausschüttung“, die „Investitionsförderung für Kommunale Unternehmen“ sowie das „ERP-Digitalisierungs- und Innovationsprogramm“. Diese Übergangslösung endet, sobald der negative Bankeneinstand für alle inländischen Förderprogramme eingeführt wird. Das wird voraussichtlich im vierten Quartal 2020 sein.